

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 58 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz hat der Rat der Gemeinde Rastede diese 54. Flächennutzungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung beschlossen.

Rastede, den
Bürgermeister

Planunterlage

Kartengrundlage: Deutsche Grundkarte 1 : 5.000 (DGK 5)
 Maßstab: 1 : 5.000

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,

© 2011 **LGLN**
Landesamt für GeoInformation und Landentwicklung

Landesamt für GeoInformation und Landentwicklung
 Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Oldenburg

Die 54. Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet von der NWP Planungsgesellschaft mbH Escherweg 1, 26121 Oldenburg.

Oldenburg, den

(Unterschrift)

Der Rat/VA der Gemeinde Rastede hat in seiner Sitzung am die
Aufstellung der 54. Flächennutzungsplanänderung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist
gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am im Internet unter der Adresse
<http://www.rastede.de> bekannt gemacht.

Rastede, den
Bürgermeister

Der Rat/VA der Gemeinde Rastede hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der 54. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB/ § 4a Abs.3, Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am im Internet unter der Adresse <http://www.rastede.de> bekannt gemacht.

Der Entwurf der 54. Flächennutzungsplanänderung mit der Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom bis gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Rastede, den
Bürgermeister

Der Rat der Gemeinde Rastede hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 54. Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung in seiner Sitzung am beschlossen.

Rastede, den
Bürgermeister

Die 54. Flächennutzungsplanänderung ist mit Verfügung (Az.:) vom
heutigen Tage mit Maßgaben/ unter Auflagen mit Ausnahme der durch
kennlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Westerstede, den

Landkreis Ammerland
Der Landrat
Im Auftrage:

Der Rat der Gemeinde Rastede ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.: s.o.) aufgeführten Maßgaben/ Auflagen/ Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten.

Der betroffenen Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom gemäß § 4a Abs.3, Satz 4 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum gegeben.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am im Internet unter der Adresse <http://www.rastede.de> bekannt gemacht.

Die 54. Flächennutzungsplanänderung und die Begründung haben wegen der Maßgaben/Auflagen gemäß § 4a Abs. 3, Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB vom bis öffentlich ausgelegen.

Rastede, den
Bürgermeister

[illegible]

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen
Vermessungs- und Katasterverwaltung,
© 2011 Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN)

 Wohnbaufläche

 Grünfläche

RRB Zweckbestimmung:
Regenrückhaltebecken

 Zweckbestimmung:
Grünanlage

Richtfunktrasse

 Geltungsbereich der FNP-Änderung

Die Erteilung der Genehmigung der 54. Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am im Internet unter der Adresse <http://www.rastede.de> bekannt gemacht worden.

Die 54. Flächennutzungsplanänderung ist damit am wirksam geworden.

Rastede, den

 Bürgermeister

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 54. Flächennutzungsplanänderung ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der 54. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Rastede, den
Bürgermeister

GEMEINDE RASTEDE

54. Flächennutzungsplanänderung

Stand: 10. September 2012



NWP Planungsgesellschaft mbH
Gesellschaft für räumliche Planung und Forschung
Escherweg 1, 26121 Oldenburg
Tel.: 0441 97174-0Fax: 0441 97174-73
Internet: www.nwp-ol.de Email: info@nwp-ol.de